# Niederschrift
# über die Sitzung des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl
# vom 14.08.2018

**Anwesend sind:**

*Vorsitzende/r*
Herr Ralf Hersina

*Erster Beigeordneter*
Herr Boris Bohr

*Beigeordnete/r*
Herr Norbert Ulrich

*Ausschussmitglied*
Herr Walter Amann
Herr Jan Bütow
Frau Elke Dick
Herr Mathias Gillen
Herr Markus Marhöfer
Herr Wolfgang Paul
Frau Heike Thum

*Schriftführer/in*
Frau Rosemarie Kayser

*Abteilung 3*
Herr Heiko Westrich
Frau Alina Gras

*Abteilung 4*
Herr Christopher Bretscher

**Entschuldigt fehlen:**

*Ausschussmitglied*
Herr Erich Neu

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung**:

TOP 1 bis TOP 14.2 Der Vorsitzende und 7 Ausschussmitglieder

**Beginn der Sitzung:** **18:30 Uhr**
**Ende der Sitzung:** **20:06 Uhr**

Die Mitglieder des Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina im kleinen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.
Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

## Tagesordnung:

1. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
   Vorlage: LS/630/2018

2. Grundsatzbeschluss Ehrungen
   Vorlage: LS/641/2018

3. Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle Kaufland
   Vorlage: LS/633/2018

4. Erhaltung einer Stützmauer an der "Bergsteige", Auftragsvergabe
   Vorlage: LS/629/2018

5. Baulandentwicklung "Am Rothenborn" in Landstuhl; Beauftragung eines Privaterschließungsträgers
   Vorlage: LS/632/2018

6. Förderprogramm "Stadtumbau", Auftragsvergabe
   Vorlage: LS/634/2018

7. Gewerbegebiet Fleischackerloch Landstuhl; Auftragsvergabe Bebauungsplan - Planung, Gutachten, Verfahren
   Vorlage: LS/624/2018

8. 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Sickingenstadt Landstuhl
   Vorlage: LS/643/2018

9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

9.2. Mitteilungen der Verwaltung

**Protokoll:**

**TOP 1 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO**
**Vorlage: LS/630/2018**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Sickingenstadt Landstuhl liegt als Anlage bei.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2 Grundsatzbeschluss Ehrungen**
**Vorlage: LS/641/2018**

**Sachverhalt:**
Seit einigen Jahren werden Ratsmitglieder für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Stadtrat der Sickingenstadt durch Überreichung einer Medaille geehrt. Für 15-jährige Ratsmitgliedschaft wurde bisher eine Ehrenplakette in Silber, für 25-jährige Ratsmitgliedschaft eine in Gold verliehen.

Die Plaketten wie auch die Etuis wurden von einer Goldschmiede bezogen, die nicht mehr existiert. Deshalb wurden Angebote von zwei örtlichen Goldschmieden bezüglich der Anfertigung gleichwertiger Plaketten mit gleicher Gestaltung eingeholt.

Die damals eigens für die Herstellung der Plaketten angefertigten Matrizen können von dem bisherigen Lieferanten für 200,00 Euro erworben werden. Die beiden angefragten Betriebe haben sich bereit erklärt, diese Kosten bei Beauftragung zu übernehmen.

Eine Silberplakette befindet sich noch im Bestand des bisherigen Anbieters und könnte von der Sickingenstadt Landstuhl zu einem Preis von 190,00 Euro erworben werden.

Die Stadt verfügt derzeit noch über je eine Silber- und Goldplakette mit Etui.
Günstigster Anbieter ist die Goldschmiede Lehnhardt. Deren Angebot liegt bei 228,60 Euro für eine Silberplakette (925/Sterlingsilber), und bei 385,00 Euro für die vergoldete Plakette (925/Sterlingsilber vergoldet). Schwan-

kende Edelmetallpreise können jedoch jederzeit zu Preisänderungen führen.

Passende Etuis in vergleichbarer Qualität zu den bisher verwendeten sind gem. Auskunft beider Goldschmiede im Handel nicht zu einem erschwinglichen Preis erhältlich. Ein passendes Etui aus Kunststoff kann für 12,00 Euro erworben werden. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Eine Herstellung günstigerer Plaketten mit anderen Metallen ist möglich. Preise dafür wären gesondert anzufragen.

**Beschlussvorschlag:**
Der Hauptausschuss möge eine Empfehlung aussprechen, ob die Verwendung der Ehrenplaketten in der bisherigen Form weitergeführt werden soll.
Im Falle der Zustimmung soll die Goldschmiede Lehnhardt mit der Herstellung der Plaketten zum genannten Preis beauftragt werden.

Der Stadtrat möge entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat wie bisher zur Ehrung von Ratsmitgliedern für langjähriges Engagement Ehrenplaketten in Silber bzw. Gold zu verleihen.
Es wird weiterhin empfohlen, künftig die Ehrenplaketten nicht erst zum Ende der Legislaturperiode, sondern zeitnah bei Erreichen der vorgegebenen Jahre zu überreichen.

Weiterhin empfehlen die Ausschussmitglieder mit der Herstellung der Plaketten die Firma Lehnhardt zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 3 Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle Kaufland**
**Vorlage: LS/633/2018**

**Sachverhalt:**
Die Haltestelle des Sickingen-Busses am Kaufland/Toom Baumarkt ist nur mit einer Bank und einem Abfallbehälter sowie einer Fahrgastinformation ausgestattet.

Nachdem der Wunsch der Fahrgäste nach einer Wartehalle immer größer wurde, um bei schlechtem Wetter einen Schutz zu bieten, hat die Abteilung Bauen und Umwelt ein Angebot der Fa. Mabeg für eine Wartehalle eingeholt.
Viele Haltestellen im Stadtgebiet sind bereits mit dem Mabeg-System ausgestattet.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten für die Wartehalle mit Sitzbank auf 5.078,92 € inkl. MwSt. und Fracht.
Hinzu kommen noch die Bauhofleistungen für die Montage und die Erdarbeiten in Höhe von ca. 5.000,00 €.

Die vorhandene Bank bleibt an ihrem jetzigen Standort weiterhin bestehen.

Ebenso der Abfalleimer und die Fahrgastinformation.

Im Haushalt der Sickingenstadt Landstuhl sind für diese Maßnahme keine Mittel bereitgestellt. Von daher muss der Stadtrat die Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.
Gedeckt werden könnten die Ausgaben über die Maßnahme 5410-1801, Ausbau der Kiefernstraße. Für diese Maßnahme stehen 100.000,00 € zur Verfügung.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat der Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle Kaufland gem. vorliegendem Angebot zuzustimmen. Vorab sollte jedoch die Möglichkeit einer Bezuschussung bzw. Kostenübernahme durch die nahen Geschäfte oder den evtl. Errichter einer E-Ladestelle in Landstuhl geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 4 Erhaltung einer Stützmauer an der "Bergsteige", Auftragsvergabe**
**Vorlage: LS/629/2018**

**Sachverhalt:**
Entlang der „Bergsteige“ gibt es eine Stützmauer aus welcher im Laufe der Jahre teilweise Steine herausgebrochen sind.
Weiterhin ist bei Vermessungen durch das Katasteramt herausgekommen, dass die „Bergsteige“ an sich kein städtisches Gelände ist, sondern sich im Eigentum des Landes (Landesforst) befindet.

Bei mehreren Ortsterminen mit Landesforsten und der Landespflege wurde vereinbart, dass man einen Flächentausch vornehmen könne, sodass die „Bergsteige“ als „Verbindungsweg von der Melkerei zur Stadt“ sich zukünftig –wie ursprünglich angenommen- auch im Eigentum der Stadt befindet.
Im Zuge dieses Flächentausches ist eine Wiederherstellung der Stützmauer vorgesehen, welche für die Verkehrssicherung erforderlich ist. Weiterhin können die hier entstandenen Aufwendungen auf das ÖKO-Konto der Stadt gutgeschrieben werden.
Dieses Konto kann zukünftig für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise im Neubaugebiet Rothenborn zur Verfügung stehen.

Zwei Angebot von Fachfirmen zur Sicherung des Hanges (mit Stahlnetzen etc.) und der Wiederherstellung der Mauer wurden eingeholt. Das günstigste Angebot kam von der Firma Karl Heinz Schneider aus Lahnstein mit einer Bruttosumme in Höhe von 29.500,22 Euro.

Die Forstverwaltung möchte sich mit 10 % bis 15 % Prozent beteiligen.

**Beschlussvorschlag:**
Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat die Wiederherstellung der Mauer und die Auftragsvergabe an die Fa. Schneider aus Lahnstein empfehlen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die Wiederherstellung der Mauer und die Auftragsvergabe an die Fa. Schneider aus Lahnstein beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Wiederherstellung der Mauer sowie die Auftragsvergabe an die Firma Schneider aus Lahnstein, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 5 Baulandentwicklung "Am Rothenborn" in Landstuhl; Beauftragung eines Privaterschließungsträgers**
**Vorlage: LS/632/2018**

**Sachverhalt:**
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen, dass im Bereich „Am Rothenborn“ in Landstuhl eine Baulandentwicklung stattfinden soll und dass die Erschließung des Neubaugebietes privatrechtlich, d. h. durch einen Privaterschließungsträger, erfolgen soll.

Mit der ***WVE GmbH*** aus Kaiserslautern und der ***conzept W GmbH*** aus Landstuhl haben sich zwischenzeitlich zwei mögliche Privaterschließungsträger in den städtischen Gremien vorgestellt, das jeweilige Unternehmen und ihre Entwicklungskonzepte präsentiert und erläutert.

Die Sickenstadt Landstuhl muss sich nun entscheiden, mit welchem Unternehmen die Realisierung des Neubaugebietes erfolgen soll.

**Beschlussvorschlag:**
Der Hauptausschuss möge für die abschließende Entscheidung im Stadtrat einen Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses abschließend entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Zur Realisierung des Neubaugebietes im Bereich „Am Rothenborn“ empfehlen die Ausschussmitglieder dem Stadtrat die Auftragsvergabe zur Privaterschließung an die Firma conzept W GmbH.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 6 Förderprogramm "Stadtumbau", Auftragsvergabe**
**Vorlage: LS/634/2018**

**Sachverhalt:**
Für das Förderprogramm „Stadtumbau“ wurde die Firma MAP Consult aus Oppenheim bereits mit Beratungsleistungen beauftragt.

Aus vergaberechtlichen Aspekten wurden im Frühjahr diesen Jahres 4 Büros angefragt und um die Abgabe eines Angebots für die Begleitung als Sanierungsberater gebeten.

Die Aufgaben umfassen insbesondere aufgrund der immer spezifischeren Förderrichtlinien die Aufstellung und Pflege der KOFI (Kosten- und Finanzierungsüber-

sicht), Vorbereitung der jährlichen Förderanträge in Absprache mit der ADD, teilweise auch Beratungsleistungen von privaten Eigentümern etc.

Lediglich die Fa. MAP Consult aus Oppenheim hat ein Angebot mit einem Stundensatz in Höhe von 80,00 Euro netto abgegeben.

Die angefallen Kosten werden mit einem Fördersatz von 75 % bezuschusst.

Der Beratungsvertrag soll über den gesamten Förderzeitraum laufen, kann aber bei Vorlage von wichtigen Gründen vorab gekündigt werden.

**Beschlussvorschlag:**
Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat die Beauftragung des Büros MAP aus Oppenheim empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die Beauftragung des Büro MAP aus Oppenheim beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe an das Büro MAP aus Oppenheim, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 7 Gewerbegebiet Fleischackerloch Landstuhl; Auftragsvergabe Bebauungsplan - Planung, Gutachten, Verfahren**
**Vorlage: LS/624/2018**

**Sachverhalt:**
Wie bekannt ist, beabsichtigt die Sickingenstadt Landstuhl (SSL) mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Landstuhl (VG) die Entwicklung eines Gewerbegebietes (GE) am westlichen Stadtrand, im Bereich „Fleischackerloch“ sowie angrenzend, als Lückenschluss in Richtung Stadtmitte - entlang der Saarbrücker Straße, die Entwicklung eines Mischgebietes.
Die Planungsabsicht wurde bereits mit der Regionalplanung und den dort beteiligten Stellen abgestimmt und wird sich in der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz (voraussichtlich gegen Ende des Jahres) wiederspiegeln.
Zudem wurden bereits die Vorbereitungen zur notwendigen Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der VG eingeleitet, woran auch die SSL mit der Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes beteiligt ist.

Die FNP-Teiländerung wird vom Büro ***igr AG*** aus Rockenhausen durchgeführt. Insofern war es konsequent und sachlich richtig, auch für die Erstellung des auf dem Gewerbeflächenkonzept und der FNP-Teiländerung aufbauenden Bebauungsplan (BPl) das Büro ***igr AG*** um die Abgabe eines Angebotes zu bitten. Aufgrund der dadurch entstehenden Synergien und zudem der Vorkenntnisse von ***igr AG*** in diesem speziellen Fall, macht es auch keinen Sinn alternativ ein anderes Planungsbüro anzufragen.

Das vorgelegte Angebot (eine Kopie ist in der Anlage beigefügt) umfasst die Punkte *Bebauungsplan, Abwägungsvorschlag, Fachgutachten, Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowie die Nebenkosten* und schließt in Summe mit 59.687,38 € (netto → brutto: 71.027,98 €).

Die Teilnahme an Sitzungen ist separat entsprechend der Nebenkostenliste zu vergüten.

**Beschlussvorschlag:**
Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat die Auftragsvergabe an ***igr AG*** empfehlen.
Der Stadtrat möge die Auftragsvergabe entsprechend dem vorliegenden Angebot beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung**:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Auftragsvergabe wie von der Verwaltung vorgeschlagen an *igr* AG.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 8 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Sickingenstadt Landstuhl**
**Vorlage: LS/643/2018**

**Sachverhalt:**

Die Sickingenstadt Landstuhl hat gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, da Änderungen des Stellenplanes notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen haben die Änderungen im Stellenplan jedoch nicht, sodass im Nachtragshaushaltsplan der Ergebnis- und Finanzhaushalt unverändert dargestellt werden und ausschließlich die Anlage „Stellenplan“ eine Veränderung aufweist.

Für die Jugendsozialarbeit in der Sickingenstadt Landstuhl soll eine zusätzliche 0,5 Fachkraftstelle geschaffen werden.

Zurzeit ist eine Sozialarbeiterin in Vollzeit eingestellt. Ihr Tätigkeitsfeld ist die aufsuchende Jugendarbeit. Sie fungiert als „Streetworkerin“ und Koordinator zwischen den einzelnen Institutionen und arbeitet eng mit dem Jugendcafe „Quo Vadis“ zusammen.

Gerade in letzter Zeit suchen viele neue Familien und deren Kinder Unterstützung. Jugendliche aus dem Kinderheim sowie junge Flüchtlinge suchen Hilfe in allen Lebenslagen. Hier muss präventiv gearbeitet werden und in den meisten Fällen ist eine Einzelberatung erforderlich. Darüber hinaus sollen neue Projekte für Jugendliche ins Leben gerufen werden. Ein großes Thema ist hierbei „Jugendliche und Senioren“.

Um allen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden, wäre der Einsatz einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft erforderlich. Die Sickingenstadt Landstuhl, die neben dem örtlichen Jugendhilfeträger für diese Form der Jugendsozialarbeit verantwortlich ist, wäre bereit eine weitere 0,5 Fachkraft einzustellen.

Die Anerkennung durch den Landkreis Kaiserslautern und die entsprechende Bezuschussung der Personalkosten in Höhe von 50 % zunächst für ein Jahr wurde bereits zugesichert.

Finanzielle Auswirkungen hat die Stellenmehrung dadurch nicht, dass die notwendigen Personalkosten, durch bereits bislang im Haushaltsjahr eingesparte

Personalkosten gedeckt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit allen Anlagen beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Sickingenstadt Landstuhl zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Es erfolgen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder.

**TOP 9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Im Original gezeichnet:

| | |
|---|---|
| Ralf Hersina | Rosemarie Kayser |
| Vorsitzender | Schriftführer/in |

.